Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin XIX. Wahlperiode



Ursprung: Antrag, BV Ickes

Beratungsfolge:

Datum Gremium

19.11.2014 Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Antrag Drucks. Nr: 1296/XIX BV Ickes

FAV-Stelle: Bezirkliche Gedenkkultur

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht - bzw. dem Bezirksamt wir empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen -, dass

- 1. die bewilligte FAV Stelle zur Koordination der Stolpersteine alsbald, d.h. idealerweise übergangslos, besetzt wird,
- 2. ein Anforderungsprofil und eine Stellenbeschreibung zur Anwendung kommt, die folgenden Kriterien gerecht wird:
 - basierend auf der existierenden Aufgabenbeschreibung, möge die FAV Stelle aufgewertet werden, um der TV-L Entgeltgruppe 13 zu entsprechen;
 - es möge eine Vollzeit Stelle sein;
 - die Aufgaben mögen über die Praxis der Koordinierung der Stolpersteine hinaus die zeitgenössische und zukunftsweisenden Fortführung einer (ehrenamtlichen,) bezirklichen Gedenkkultur an die Verbrechen und Opfer des Nazi-Regimes befördern;
 - eine Verstetigung der organisatorischen Konstruktion der Stelle sowie deren Finanzierung - sei es über einen Eigenbetrieb oder Stiftung oder sonst was, möge Aufgabe der Stelle sein;
 - zur Aufgabenbeschreibung möge außerdem gehören: die Einbeziehung der partizipativen Gestaltung des Denk- und Gedenkorts Annedore und Julius Leber gemäß BVV Beschluss- und Diskussionslage; sowie
 - die Umsetzung des BVV Beschluss Drs 1148/XIX zur Fairtradestadt
 - wo Zeitabstriche an die existierende Praxis der Stelle gemacht werden müssen, mögen diese in der Tiefe der Beschäftigung und Aufarbeitung der Fälle gemacht werden, zugunsten einer Kraut-Delegation sowie einer Multiplikation und Replikation der Befassung;

Abstimmungsergebnis:		
beschlossen:	abgelehnt:	überwiesen:

3. wo ad1 und/oder ad2 in Konflikt mit den am Reißbrett entworfenen, bürokratischen und weder zweck- noch zielrelevanten Kriterien und Richtlinien der entsprechenden, zuständigen Stellen stehen, mögen diese Priorität über jene erfahren.

Begründung: ggfl. mündlich

Berlin, den 11.11.2014

Herr Ickes, Michael